

**Beschlussvorlage Amt
Beratung und Beschluss zu Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Amtes
Schlaubetal für das Haushaltsjahr 2026**

Beschlussvorlagen Nr.	BV/01/2025/048
Einreicher:	Claudia Garz-Pritzsche
Sachgebiet:	Kämmerei

Beratungsfolge	Termin	
Amtsausschuss	12.11.2025	

Beschlusstext:

Der Amtsausschuss des Amtes Schlaubetal beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Amtes Schlaubetal für das Haushaltsjahr 2026.

Sachdarstellung

Der Haushaltsplan des Amtes Schlaubetal wurde mit einem Fehlbetrag in Höhe von **-452.100 €** im Ergebnishaushalt aufgestellt.

Die differenzierte Amtsumlage beträgt für

- die Gemeinden Ragow-Merz und Grunow-Dammendorf 32,03 v. Hundert und für
- die Stadt Müllrose und die Gemeinden Mixdorf, Schlaubetal und Siehdichum 32,76 v. Hundert.

Der Haushaltsplan des Amtes wurde mit Rücksicht auf die Gemeinden so aufgestellt, dass der Hebesatz gegenüber dem Vorjahr und trotz Beachtung sinkender Umlagezahlen niedriger als im Vorjahr liegt. Hier geht es insbesondere um die Entlastung der amtsangehörigen Kommunen.

Das hat zur Folge, dass die Rücklage aus ordentlichem Ergebnis zum Ende des Planungszeitraumes nahezu aufgebraucht sein wird.

Der Investitionshaushalt wurde mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 844,6 T€ geplant, der Bestand der Finanzmittel verringert sich durch die Haushaltsplanung um **-438,1 T€**.

Im Planungszeitraum bleibt die Zahlungsfähigkeit gesichert.

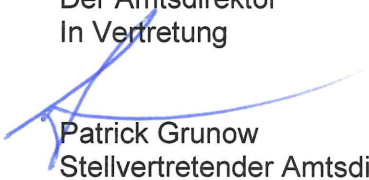
Nach aktuellem Stand ist eine Genehmigung des Haushaltes durch die Kommunalaufsicht nicht möglich, da der Stand der aufgestellten und beschlossenen Jahresabschlüsse nicht den vom Gesetz geforderten Stand erfüllt. Die Kommunalaufsicht hat dennoch die Aufstellung eines Haushaltes empfohlen um die Eckwerte der finanziellen Tätigkeit der Verwaltung festzulegen.

Im Landtag des Landes Brandenburg ist derzeit ein Gesetz im Beschlusslauf, welches die Vorgaben der Brandenburgischen Kommunalverfassung für die nächsten zwei Jahre entschärft. Nach Beschluss, welcher im November erwartet wird, und Veröffentlichung des Gesetzes, kann der Haushalt des Amtes genehmigt werden.

Finanzielle Auswirkungen: ja ☒ nein ☐

Ohne beschlossenen und veröffentlichen Haushalt befindet sich das Amt Schlaubetal in der vorläufigen Haushaltsführung.

Der Amtsdirektor
In Vertretung



Patrick Grunow
Stellvertretender Amtsdirektor

HH_PLAN-2026-BV